
Ergänzung
vom 26.02.2016

**Zusammenarbeit zwischen Seniorenvertretung
und Stadtverwaltung/
Wahl der Seniorenvertretung 2017**

Produkt 60 5.4.2.3 Interessenvertretung für ältere
Menschen durch den Seniorenbeirat

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05096

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 10.03.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

Im Nachgang zur bereits versandten Beschlussvorlage teilt das Sozialreferat mit, dass das Direktorium der o.g. Beschlussvorlage zugestimmt hat. Darüber hinaus wird als Anlage 1 die Stellungnahme des Seniorenbeirats zur Beschlussvorlage übermittelt.

Hierzu nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung:

Die vom Seniorenbeirat beantragte Fristverlängerung konnte wegen der innerstädtischen Fristenregelung leider nicht ermöglicht werden.

Die im Einzelnen beantragten Punkte des Änderungsantrages können vom Sozialreferat nicht vollumfänglich übernommen werden. Das Sozialreferat hat sich differenziert mit den Änderungswünschen auseinandergesetzt und nimmt auf diesem Weg Stellung.

Der Seniorenbeirat weist im Anschreiben zu seinem Änderungsantrag darauf hin, dass „Kritik an Entscheidungen und dem Verfahren der Stadt und ihrer Organe notwendiger Bestandteil der Interessenwahrnehmung ist.“ Das Sozialreferat ist stets offen für konstruktive Kritik. Um den Dialog und das bessere Abstimmungsverfahren zwischen Sozialreferat und Seniorenbeirat zu fördern, braucht es zukünftig eine verstärkte und fachlich definierte Personalausstattung. Diese wird über die zusätzliche Verwaltungsstelle erreicht werden. In der laufenden Legislaturperiode stieg die in den Arbeitsvorgängen beschriebene Arbeitsbelastung (vgl. Punkt 4 des Vortrags der Beschlussvorlage) um ein Mehrfaches an. Insbesondere nahmen die Schreiben von Bürgerinnen und Bürgern in hohem Maß zu. Mit einer entsprechenden Personalressource wird eine fundierte, methodisch einwandfreie Diskussion der verschiedenen Anliegen erst möglich.

Das Sozialreferat übt die Dienst- und Fachaufsicht gegenüber den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle, jedoch nicht über die Seniorenvertretung aus.

Bzgl. der vom Seniorenbeirat geforderten Trennung von Dienst- und Fachaufsicht und der Übertragung der Fachaufsicht über die Geschäftsstellenmitarbeiterinnen an den Seniorenbeirat wurde bei Erstellung der Vorlage auf unterschiedlichen Ebenen, u.a. auch mit dem Direktorium, diskutiert. Eine ähnliche Diskussion fand vor Jahren bereits bzgl. des Behindertenbeirates statt. Das Sozialreferat kam nach diesen Diskussionen zu dem Ergebnis, dass die Fachaufsicht bei städtischen Diensten nicht separat von der Dienstaufsicht auszuüben ist und ein ehrenamtliches Gremium keine Dienstaufsicht über städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrnehmen kann. Eine erneute, auch beamten- und tarifrechtliche, Prüfung müsste vom Stadtrat beauftragt werden.

Eine Abtrennung des Themas „Zusammenarbeit zwischen Seniorenvertretung und Stadtverwaltung“ von den übrigen Beschlussinhalten ist aufgrund der Aufgabenmehrung nicht möglich.

Vom Seniorenbeirat kann eine geforderte „Kontrollfunktion gegenüber Entscheidungen der städtischen Verwaltung“ nicht ausgeübt werden. An den unter Punkt 4 im Vortrag der Beschlussvorlage erläuterten übergreifenden, zentralen Aufgaben wird vollumfänglich festgehalten. Die Fortschreibung der Geschäftsordnung und Satzung der Seniorenvertretung mit den entsprechenden Beschlussvorlagen wird auch zukünftig gemeinsam mit Seniorenbeirat und Seniorenvertretung entwickelt, gemäß rechtlicher Möglichkeiten abgestimmt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Das Sozialreferat sieht sich in der Haltung, dass „Konflikte innerhalb der Seniorenvertretung und des Seniorenbeirats vorrangig innerhalb des gewählten Gremiums zu lösen sind“, durch den Seniorenbeirat bestätigt und bietet dabei ausschließlich Unterstützung an.

Bzgl. des Hinweises des Seniorenbeirates zu „Aufgaben der Geschäftsstelle der Seniorenvertretung - es gibt keine Hausmeisterei, mit der die Geschäftsstelle zusammen arbeiten könnte“ teilt das Sozialreferat mit, dass im Benehmen mit dem Gebäudemanagement am Orleansplatz eine einvernehmliche Lösung entwickelt werden wird. Die Lösung wird u.a. auch in Abstimmung mit der Geschäftsstelle Behindertenbeirat und dem Koordinierungsbüro UN-BRK getroffen werden.

An den Vorschlägen zur zukünftigen Finanzierung (vgl. Punkt 5 des Vortrags der Beschlussvorlage) wird festgehalten.

Das Haushaltsjahr 2015 ist abgeschlossen. Es wurden Mittel in Höhe von 70.352,33 Euro verbraucht. Der Stellungnahme des Sozialreferates wird der Jahrespflichtbericht/ Kostenstellenauswertung/Seniorenbeirat 2015 als Anlage 2 beigefügt.

Die Mittel wurden im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zum Mittelverbrauch zur Disposition gestellt.

Das Sozialreferat bleibt bei der notwendigen Mittelbereitstellung in Höhe von 70.000 Euro. Eine abschließende Entscheidung bzgl. eines selbst verwalteten Budgets kann unter Hinzuziehung von Revisionsamt und Stadtkämmerei herbeigeführt werden. Der Auftrag hierfür muss vom Stadtrat erteilt werden.

Eine vom Seniorenbeirat geforderte Angleichung der Sätze für die Aufwandsentschädigungen analog der Aufwandsentschädigungen für Bezirksausschuss-Mitglieder und Mitglieder des Ausländerbeirates muss in der Satzung festgeschrieben und vom Stadtrat beschlossen werden. Eine Vorlage über die Satzungsänderungen wird im Herbst 2016 dem Stadtrat vorgelegt werden.

Das Sozialreferat betont die Selbstverständlichkeit, den Seniorenbeirat wie bei vorangegangenen Seniorenvertretungswahlen in konstruktiver Weise im Vorfeld der Wahl zur 11. Seniorenvertretung bei Werbung, Planung der Öffentlichkeitsphase und den Veranstaltungen zu beteiligen.